



Akquisos

Fundraising für politische Bildung



Ein Informationsservice der Bundeszentrale für politische Bildung

Sonderausgabe

Fördermöglichkeiten für Fahrten zu Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

NS-Gedenkstätten sind Tatorte, Leidensorte, Orte des Gedenkens sowie Lernorte. Originalschauplätze machen die Verbrechen des Nationalsozialismus auf eindringliche Weise sichtbar und erfahrbar. Gedenkstättenfahrten wollen jedoch inhaltlich gut vorbereitet und vor allem auch finanziert werden. Um letzteres, die Finanzierung, soll es in dieser Sonderausgabe des Akquisos-Newsletters gehen. Speziell für Gedenkstättenfahrten sind zahlreiche öffentliche Fördermittel verfügbar. Daneben wird es zunehmend wichtiger, sich bei privaten Stellen um Unterstützung zu bemühen, seien es Stiftungen oder Spenden von Privatpersonen. In jedem Fall sind ein überzeugendes Konzept und sorgfältige Projektplanung die Voraussetzung für erfolgreiches Fundraising.

Akquisos stellt Ihnen in dieser Ausgabe exemplarisch sowohl die öffentlichen Fördermöglichkeiten auf Landes-, Bundes-, bilateraler und europäischer Ebene als auch private Finanzierungsquellen für Gedenkstättenfahrten vor.

Außerdem haben wir verschiedene Experten nach ihren Erfahrungen und Empfehlungen für Gedenkstättenfahrten befragt: Friedemann Bringt, Fachreferent im Kulturbüro Sachsen e.V., Lothar Schnepf, Religionslehrer an der Liebig-Schule in Berlin, Sabine Krüger von der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ und Marta Mituta von der Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e.V.

Schließlich bieten Ihnen die Akquisos-Literaturtipps nicht nur wertvolle Hinweise zur Förderung von Gedenkstättenfahrten sondern auch zur organisatorischen und pädagogischen Planung einer Gedenkstättenfahrt.

Aktuelle Hinweise auf Förderungsmöglichkeiten sowie Tipps und Fortbildungsangebote zum Thema Fundraising und politische Bildung finden Sie natürlich laufend auf www.facebook.com/akquisos

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Kraft
Leiter Stabsstelle Kommunikation

Christine Wetzels
Referentin Fundraising

Dieser Newsletter ist eine Sonderausgabe des regelmäßig erscheinenden Newsletters Akquisos – Fundraising für die politische Bildung. Weitere Ausgaben und Informationen finden Sie unter www.bpb.de/akquisos



Akquisos

Fundraising für politische Bildung



Bundeszentrale für
politische Bildung

Ein Informationsservice der Bundeszentrale für politische Bildung

Inhaltsverzeichnis

1. Öffentliche Fördermöglichkeiten.....	2
Förderungen auf Landesebene.....	3
Bundesweite Fördermöglichkeiten.....	9
Bilaterale Fördermittel.....	9
EU-Förderung.....	11
2. Private Fördermittel.....	12
Förderung durch Stiftungen.....	12
Spendenakquise für Gedenkstättenfahrten.....	15
3. Tipps aus der Praxis.....	15
„Eine Gedenkstättenfahrt bedarf fundierte Vor- und Nachbereitung.“ Interview mit Marta Mituta, Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e.V. (ASF).....	15
Experten Statements.....	16
4. Web- und Literaturtipps.....	18
Webtipps Fördermittel.....	18
Webtipps zur organisatorischen und pädagogischen Planung einer Gedenkstättenfahrt	19

Wir beabsichtigen diese Förderhinweise weiter zu pflegen und würden uns sehr über Ihre Hinweise zu eventuellen Veränderungen und Neuerungen freuen. Bitte senden Sie diese an fundraising@bpb.de

1. Öffentliche Fördermöglichkeiten

In sämtlichen Bereichen der Bildungsförderung in Deutschland – so auch im Bereich der Förderung von Gedenkstättenfahrten – dominieren nach wie vor öffentliche, antragsbasierte Fördermittel. Meist wird unterschieden zwischen multi- bzw. bilateralen Fördermitteln (beispielsweise EU-Förderung oder das Deutsch-Polnische Jugendwerk), nationaler Förderung (Bundeszentrale für politische Bildung/bpb) und landesweiter (Landeszentralen für politische Bildungsarbeit) oder regionaler und kommunaler Förderung. Daneben können Bildungseinrichtungen Fördermittel bei Stiftungen beantragen (z.B. der Robert Bosch Stiftung oder der Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft). Im Idealfall lassen sich diese Fördermittel durch eine gezielte Spendenakquise ergänzen und zu einem „Fördermix“ kombinieren.

Für die zivilgesellschaftlichen Akteure im Bereich der Bildungsarbeit – egal ob etabliert oder neu – ist es dabei wichtig, ein effektives Antragsmanagement aufzubauen. Hierzu gehört neben professionellem Projektmanagement die systematische Beobachtung und Auswertung der bestehenden antragsbasierten Fördermittel. Je professioneller die Einrichtung hier aufgestellt ist, desto erfolgreicher wird die Mittelbeschaffung ausfallen. Es gilt, Standards und Routinen zu entwickeln, die den Zeitaufwand erheblich reduzieren können. Gerade für Projekte der politischen und kulturellen Bildung hat sich ein „bottom-up“ basiertes Vorgehen bewährt.

Eine Checkliste zur Entwicklung eines Antragskonzepts finden Sie unter www.bpb.de/themen/ULYBK2



Akquisos

Fundraising für politische Bildung



Ein Informationsservice der Bundeszentrale für politische Bildung

Förderungen auf Landesebene

Die Förderung von Fahrten zu Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus ist in den 16 Bundesländern sehr unterschiedlich organisiert. Ebenso wie die zugrundeliegenden Richtlinien individuelle Schwerpunkte ausprägen, kann man auch keine übergreifende Regel bei möglichen Ansprechpartnern oder Geschäftsbereichen feststellen. Daher empfiehlt es sich, vor der tatsächlichen Kontaktaufnahme die jeweils gültige Fördergrundlage konkret zu recherchieren. Nicht berücksichtigt werden im unten stehenden Katalog die Möglichkeiten kommunaler Förderung. Die Möglichkeiten, in denen die Landesbehörden als Zentralstellen für bundesweite Förderprogramme (internationaler Jugendaustausch, Kinder- und Jugendplan usw.) agieren, sind hier ebenfalls nicht dargestellt. Angesichts der Fülle und Verschiedenheit der Förderprogramme und Kriterien besteht trotz intensiver Recherche (Stand: Ende 2011) kein Anspruch auf Vollständigkeit oder Gewähr auf Korrektheit der Angaben.

Baden-Württemberg – Gefördert werden Gedenkstättenfahrten der schulischen und außerschulischen Jugendbildung.

Kriterien und Kontaktmöglichkeit:

- ✦ Antragstelle: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport – die Antragstellung erfolgt bei den regionalen Regierungspräsidien, Kontaktmöglichkeiten per unten stehendem Link.
- ✦ Zugelassene Träger: Schulen, Träger der Jugendarbeit, Studentengruppen
- ✦ Alter: Zwischen 14 und 27 Jahre / min. 8. Klassenstufe
- ✦ Gruppengröße: min. 8 Teilnehmer/innen
- ✦ Förderhöhe: ca. 20-40% der Fahrtkosten
- ✦ Abgabefristen: min. 6 Wochen vor Fahrtbeginn
- ✦ Besonderheiten: Es können auch Fahrten zu Gedenkstätten außerhalb Baden-Württembergs gefördert werden. Gefördert werden max. eintägige Fahrten.

Weitere Informationen und Antragstellung: www.gedenkstaetten-bw.de/foerderung_fahrten.html

Bayern – Gefördert werden Schulfahrten zu Gedenkstätten durch die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit.

Kriterien und Kontaktmöglichkeit:

- ✦ Antragstelle: Landeszentrale für politische Bildung
- ✦ Zugelassene Träger: Schulen
- ✦ Alter: min. 8. Klassenstufe (Haupt- und Förderschulen) oder 9. Klassenstufe in anderen Schulformen
- ✦ Gruppengröße: Die Förderung erfolgt je „angefangene 60 teilnehmende Schüler“
- ✦ Förderhöhe: 1 Euro pro Kilometer zur nächstgelegenen Gedenkstätte
- ✦ Abgabefristen: bis zu einem Monat nach der Fahrt, der Besuch muss von der Gedenkstätte bestätigt werden.
- ✦ Besonderheiten: Unter www.gedenkstaettenpaedagogik-bayern.de bietet die Landeszentrale ein Portal mit umfangreichen Informationen zur Gedenkstättenarbeit an.



Akquisos

Fundraising für politische Bildung



Ein Informationsservice der Bundeszentrale für politische Bildung

Weitere Informationen und Antragstellung:

www.stmuk.bayern.de/blz/gedenkstaetten/klassenfahrten.asp

Berlin – Gefördert werden schulische und außerschulische Gedenkstättenfahrten nach Auschwitz durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Kriterien und Kontaktmöglichkeit:

- ⤴ Antragstelle: Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung
- ⤴ Zugelassene Träger: Schulen, freie Jugendarbeit
- ⤴ Alter: max. 27 Jahre (freie Jugendarbeit)
- ⤴ Förderung: als Festbetrag, max. 51 Euro pro Teilnehmer/in
- ⤴ Abgabefristen: Antragsteller sollten im Oktober / November des vorangehenden Jahres Kontakt mit der Antragstelle aufnehmen.
- ⤴ Besonderheiten: Es werden nur Fahrten zur Gedenkstätte Auschwitz gefördert. Innerhalb der Senatsverwaltung ist für schulische Gedenkstättenfahrten die Abteilung I, für außerschulische die Abteilung III Ansprechpartner.

Weitere Informationen und Kontakt: www.berlin.de/rbmskzl/abteilungen

Brandenburg – In Brandenburg werden außerschulische Gedenkstättenfahrten von der Brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung und vom Landesjugendamt Brandenburg gefördert.

Kriterien und Kontaktmöglichkeit:

A) Antragstelle: Landeszentrale für politische Bildung, Fachbereich Förderung

- ⤴ Abgabefristen: nicht festgelegt
- ⤴ Besonderheiten: Gedenkstättenfahrten werden nur gefördert, sofern sie in Zusammenhang einer größeren Maßnahme / eines Projektes der politischen Bildung konzipiert sind.

Weitere Informationen: www.politische-bildung-brandenburg.de/forderung/hinweise

B) Antragstelle: Landesjugendamt Brandenburg, Referat C

- ⤴ Zugelassene Träger: Träger der freien Jugendarbeit
- ⤴ Abgabefristen: 1. Februar des laufenden Jahres
- ⤴ Besonderheiten: Es können nur internationale Gedenkstättenfahrten gefördert werden, die im Rahmen eines Jugendaustausches stattfinden.

Weitere Informationen: www.lja.brandenburg.de/sixcms/detail.php?template=lja_start

Bremen – Gefördert werden Fahrten für Jugendliche und Erwachsene. Mit der Förderung ist die Organisation der Gedenkstättenfahrt durch die Landeszentrale für politische Bildung verbunden.

Kriterien und Kontaktmöglichkeit:

- ⤴ Antragstelle: Landeszentrale für politische Bildung



Akquisos

Fundraising für politische Bildung



Ein Informationsservice der Bundeszentrale für politische Bildung

- ⤴ Zugelassene Träger: Schulen, Träger der Jugendarbeit und der Erwachsenenbildung
- ⤴ Förderung: Die Kosten werden vollständig von der Landeszentrale für politische Bildung übernommen, ein Teilnahmebeitrag von 10,- Euro (Jugendliche) bzw. 15,- Euro (Erwachsene) ist obligatorisch.
- ⤴ Abgabefristen: nicht festgelegt
- ⤴ Besonderheiten: Bereits während der Planung sollte der Kontakt mit der Landeszentrale für politische Bildung aufgenommen werden. Diese übernimmt die Organisation für Fahrten zu den Gedenkstätten Bergen-Belsen, Neuengamme oder Sandbostel.

Weitere Informationen: www.lzpb-bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen197.c.2117.de&font=0

Hamburg – Gefördert werden Gedenkstättenfahrten im Rahmen der allgemeinen Förderung politischer Bildungsarbeit durch die Landeszentrale für politische Bildung.

Kriterien und Kontaktmöglichkeit:

- ⤴ Antragstelle: Landeszentrale für politische Bildung
- ⤴ Abgabefristen: Spätestens vier Wochen vor der geplanten Durchführung

Weitere Informationen: www.hamburg.de/zuwendungen

Hessen – Gefördert werden Gedenkstättenfahrten für die schulische und außerschulische Jugendbildung sowie im Bereich der Erwachsenenbildung.

Kriterien und Kontaktmöglichkeit:

- ⤴ Antragstelle: Landeszentrale für politische Bildung, Referat III
- ⤴ Zugelassene Träger: Schulen, Träger der Jugendarbeit und der Erwachsenenbildung
- ⤴ Besonderheiten: Es können auch Fahrten zu Gedenkstätten außerhalb Hessens gefördert werden.

Weitere Informationen: www.hlz.tu-darmstadt.de/index.php?id=ref_iii

Mecklenburg-Vorpommern (MV) – Die Förderung von Gedenkstättenfahrten im Bereich der *außerschulischen Bildung* (A) in Mecklenburg-Vorpommern erfolgt nach der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur politischen Bildung vom 22.11.2005. Die Förderung *schulischer Gedenkstättenfahrten* (B) erfolgt auf Grundlage einer eigenen Richtlinie über die zuständigen staatlichen Schulämter.

Kriterien und Kontaktmöglichkeit:

A) Antragstelle: Landeszentrale für politische Bildung

- ⤴ Zugelassene Träger: Träger der politischen Bildung sowie Kommunen, Institutionen, Vereine oder Einzelpersonen
- ⤴ Alter: min. 14 Jahre
- ⤴ Gruppengröße: Min. 10 Teilnehmer/innen, davon min. 80% mit Wohnsitz in MV. Ausgaben für Teilnehmer aus anderen Bundesländern werden nicht als zuwendungsfähig anerkannt.



Akquisos

Fundraising für politische Bildung

Ein Informationsservice der Bundeszentrale für politische Bildung

- ✦ Förderung: Die Förderung beträgt bis zu 50 Prozent der als zuwendungsfähig anerkannten Gesamtausgaben. Max. werden 50,- Euro pro Teilnehmer/in und Tag als zuwendungsfähig anerkannt. Es wird eine Eigenbeteiligung des Antragstellers von mindestens 20% erwartet, die verbleibenden 30 % können durch Dritte erbracht werden.
- ✦ Abgabefristen: Mindestens 4 Wochen vor Fahrtbeginn, spätestens zum 31. August des laufenden Jahres.

Weitere Informationen: www.lpb-mv.de/cms2/LfpB_prod/LfpB/de/foe/index.jsp

B) Antragstelle: Zuständige Schulämter

- ✦ Zugelassene Träger: Schulen
- ✦ Alter: Klassenstufe 8-10 allgemein bildender Schulen
- ✦ Förderung: Festbetrag, bis zu 10 Euro pro Teilnehmer/in
- ✦ Abgabefristen: Mindestens zwei Monate vor der geplanten Fahrt beim zuständigen Schulamt. Die Abrechnung soll in den zwei auf die Fahrt folgenden Monaten erfolgen.
- ✦ Besonderheiten: Auf der untenstehenden Website kann neben dem Antragsformular ein Leitfaden zur Vorbereitung von Gedenkstättenfahrten herunter geladen werden.

Weitere Informationen: www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/bm/Themen/Politische_Bildung/Foerderung_von_Gedenkstaettenfahrten/index.jsp

Niedersachsen – Gefördert werden Fahrten zu Gedenkstätten in Niedersachsen im Rahmen einer schulischen oder außerschulischen Bildungsmaßnahme durch die Stiftung niedersächsischer Gedenkstätten.

Kriterien und Kontaktmöglichkeit:

- ✦ Antragstelle: Stiftung niedersächsischer Gedenkstätten
- ✦ Zugelassene Träger: Schulen, freie Jugendarbeit
- ✦ Alter: Ab Klassenstufe 8
- ✦ Gruppengröße: Min. 15 Teilnehmer/innen
- ✦ Förderung: Fahrtkostenzuschuss, max. 50%
- ✦ Abgabefristen: Mindestens vier Wochen vor der geplanten Fahrt. Ein Kostenvoranschlag für die Fahrtkosten (vergleichende Angebote) sind vorzulegen; ebenso eine terminliche Vorabgespräche mit einer Gedenkstätte in Niedersachsen. Die Auszahlung folgt auf Prüfung des Verwendungsnachweises, der bis zu einem Monat nach der Fahrt bei der Stiftung einzureichen ist.

Weitere Informationen: www.stiftung-ng.de/index.php?menuid=12&reporeid=47

Nordrhein-Westfalen – Gefördert werden Gedenkstättenfahrten von außerschulischen Trägern im Rahmen des Landesjugendförderplans. Ansprechpartner sind die beiden Landesjugendämter.

Kriterien und Kontaktmöglichkeit:

- ✦ Antragstelle: Landesjugendämter
- ✦ Zugelassene Träger: Freie Jugendarbeit



Akquisos

Fundraising für politische Bildung

Ein Informationsservice der Bundeszentrale für politische Bildung

- ✦ Alter: Ab 12 Jahre
- ✦ Gruppengröße: 7-30 Teilnehmer/innen
- ✦ Förderung: Maximal 60% der entstehenden Fahrtkosten (Vergleichsangebote notwendig) zzgl. Festbetrag 12,- Euro pro Teilnehmer/in und Tag für eintägige Fahrten bzw. 20,- Euro pro Teilnehmer/in und Tag bei mehrtägigen Fahrten. Bei Fahrten in Deutschland werden maximal 4 Tage, international max. 6 Tage gefördert. An- und Abreise zählen zusammen als ein Tag.
- ✦ Abgabefristen: Bis zum 1. Oktober des Vorjahres
- ✦ Besonderheiten: Das Landesjugendamt Rheinland fördert - neben der o.g. Möglichkeit - den europäischen Jugendaustausch an speziellen europäischen "Orten der Erinnerung", wo im Zweiten Weltkrieg Verbrechen an der Zivilbevölkerung geschahen. Weitere Informationen zu dieser Fördermöglichkeit:
www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/jugendfoerderung/jugendarbeitanortendererinnerung/jugendarbeitanortendererinnerung_1.html

Weitere Informationen:

- ✦ Für das Landesjugendamt Rheinland:

www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/jugendfoerderung/finanziellefoerderung/kinderundjugendfoerderplannrw/kinderundjugendfoerderplannrw_1.html

- ✦ Für das Landesjugendamt Westfalen-Lippe:

www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/LJA/jufoe/finanzielle_hilfen2/1_4

Rheinland-Pfalz – Gefördert werden Gedenkstättenfahrten der schulischen und außerschulischen Bildung zu den Rheinland-Pfälzischen Gedenkstätten Osthofen oder Hinzert. Die Organisation muss vorher mit den Gedenkstätten abgestimmt werden.

Kriterien und Kontaktmöglichkeit:

- ✦ Antragstelle: Landeszentrale für politische Bildung, Referat 6a
- ✦ Zugelassene Träger: Schulen, freie Jugendarbeit
- ✦ Förderung: 50% der Fahrtkosten
- ✦ Besonderheiten: Es werden ausschließlich Fahrten nach Osthofen oder Hinzert gefördert.

Weitere Informationen: www.gedenkarbeit-rlp.de

Sachsen – In Sachsen ist die pädagogische Arbeit in Gedenkstätten eng mit den schulischen Lehrplananforderungen verknüpft worden. Entsprechend haben sächsische Gedenkstätten Bildungsmaterial und Seminarkonzepte aufbereitet. Für Schulklassen sind Eintritt und Führung kostenfrei, eine weitergehende finanzielle Unterstützung besteht nicht.

- ✦ Kontaktmöglichkeiten: über die einzelnen Gedenkstätten. Eine Broschüre über Lernmöglichkeiten und Kooperationen kann abgerufen werden unter: www.sachsen-macht-schule.de/schule/10738.htm. (Website des Ministeriums für Kultus und Sport).
- ✦ Besonderheiten: In der Regel wird eine Kontaktaufnahme mit den Gedenkstätten im Vorfeld erwartet. Für die außerschulische Bildung bietet die Landeszentrale für politische Bildung selbst Seminare in der Gedenkstättenarbeit an. Veranstaltungen in diesem Kontext



Akquisos

Fundraising für politische Bildung



Ein Informationsservice der Bundeszentrale für politische Bildung

werden auch von der Stiftung sächsischer Gedenkstätten durchgeführt.

Weitere Informationen: www.slpb.de (Sächsische Landeszentrale für politische Bildung),
www.stsg.de (Stiftung Sächsische Gedenkstätten)

Saarland – Unterstützung für Gedenkstättenfahrten besteht durch die Möglichkeit kostenloser Tages- und Wochenendseminare für Schulen und Jugendgruppen in der Gedenkstätte „Gestapo-Lager Neue Bremm“. Sie werden von der Landeszentrale für politische Bildung organisiert.

Kriterien und Kontaktmöglichkeit:

- ✦ Antragstelle: Landeszentrale für politische Bildung
- ✦ Förderung: Übernahme der Kosten für Eintritt und Seminarkosten (teilweise inkl. Material). Keine Erstattung von Fahrt- oder anderen anfallenden Kosten.
- ✦ Besonderheiten: Die Organisation und zeitliche Planung erfolgt über die Landeszentrale für politische Bildung.

Weitere Informationen: www.gestapo-lager-neue-bremm.de

Sachsen-Anhalt – Gedenkstättenfahrten werden gefördert im Rahmen der Maßnahmen allgemeiner politischer Bildung.

Kriterien und Kontaktmöglichkeit:

- ✦ Antragstelle: Landeszentrale für politische Bildung
- ✦ Zugelassene Träger: Freie Jugendarbeit
- ✦ Alter: Min. 15 Jahre
- ✦ Gruppengröße: Min. 10 Teilnehmer/innen
- ✦ Förderung: Maximal 50% der entstehenden Kosten als Fehlbedarfsfinanzierung. In der zugrunde liegenden Richtlinie sind maximale Bemessungshöhen festgelegt. Es wird die Erhebung eines Teilnahmebeitrages erwartet.
- ✦ Abgabefristen: Bis zu acht Wochen vor Beginn der Fahrt

Weitere Informationen: www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=17327

Schleswig-Holstein – Unterstützung für Gedenkstättenfahrten besteht durch die Möglichkeit kostenloser Führungen bei drei der vier Gedenkstätten des Landes. Eine finanzielle Bezuschussung von Fahrten ist nicht möglich. Zur gemeinsamen Planung des Besuches wird gebeten, vorher den direkten Kontakt mit der jeweiligen Gedenkstätte aufzunehmen.

Kriterien und Kontaktmöglichkeit:

- ✦ Förderung: Übernahme der Kosten für Eintritt und Seminarkosten (teilweise inkl. Material). Für die KZ-Gedenkstätte Husum-Schwesing fällt für Führungen pro Gruppe eine Teilnahmegebühr von 15,- Euro pro Stunde an.
- ✦ Besonderheiten: In Schleswig-Holstein wurde zum Erhalt der Gedenkstätten eine Bürgerstiftung eingerichtet, die zwar keine Fahrten fördert, aber selbst einmal jährlich eine Veranstaltung in der Gedenkstättenarbeit anbietet, die auch von Schulen und Jugendgruppen genutzt werden kann. Weitere Informationen: www.gedenkstaetten-sh.de



Akquisos

Fundraising für politische Bildung



Ein Informationsservice der Bundeszentrale für politische Bildung

Weitere Informationen: Unter www.schleswig-holstein.de/Kultur/DE/KulturSchleswigHolstein/Gedenkstaetten/gedenkstaetten_node.html finden sich die Links zu den Gedenkstätten für die weitere Kontaktaufnahme.

Thüringen – Gefördert werden Projektstage an Gedenkstätten Thüringens für schulische und außerschulische Bildungsträger.

Kriterien und Kontaktmöglichkeit:

- ✦ Antragstelle: Landeszentrale für politische Bildung
- ✦ Zugelassene Träger: Schulen und Träger der Jugendarbeit
- ✦ Alter: Min. Klassenstufe 9
- ✦ Abgabefristen: 2x jährlich, aber auch zwischendurch wird die Kontaktaufnahme empfohlen.
- ✦ Besonderheiten: Es werden besonders Projektstage von Schulen an KZ-Gedenkstätten in Thüringen gefördert, aber auch Studienreisen zu KZ-Gedenkstätten außerhalb des Bundeslandes. Gefördert werden nur Teilnehmer/innen mit Wohnsitz in Thüringen. Sonst gelten die gleichen Bedingungen wie bei den Jugendveranstaltungen der Landeszentrale.

Weitere Informationen: www.thueringen.de/de/lzt

Bundesweite Fördermöglichkeiten

Die Bundeszentrale für politische Bildung/bpb fördert Projekte und Aktivitäten der politischen Bildungsarbeit und des zivilgesellschaftlichen Engagements. Hierzu zählen auch Gedenkstättenfahrten im In- und Ausland.

Voraussetzung für eine Förderung durch die bpb ist die Anerkennung als Träger der politischen Erwachsenenbildung sowie der Nachweis eines bundesweiten Interesses. Entsprechende Einrichtungen können einen Antrag auf Anerkennung als Förderpartner bei der bpb stellen.

Gedenkstättenfahrten von Schulen werden nicht gefördert. Bei bilateralen Besuchen oder Fahrten fördern vorrangig die entsprechenden Jugendwerke.

Weitere Kriterien der Förderung sind:

- ✦ Gruppengröße: Mindestens 10 Teilnehmer/innen.
- ✦ Alter: Ab 16 Jahre.
- ✦ Förderbetrag: Als Festbetrag zwischen 26,- und 34,- Euro pro Teilnehmer/in und Tag abhängig von der wirtschaftlichen Lage des Bildungsträgers.
- ✦ Abgabefristen: Bis zu 3 Wochen vor der Fahrt. Mitglieder von Dachverbänden wenden sich an diesen als zuständige Zentralstelle.

Weitere Informationen und Kontakt: www.bpb.de/partner

Bilaterale Fördermittel

Das **Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW)** fördert den bi- und trilateralen Austausch mit deutscher und polnischer Beteiligung. Bei der Förderung von Gedenkstättenfahrten müssen Gruppen jedoch keinen polnischen Partner einbinden. Sollte während der Fahrt aber eine



Akquisos

Fundraising für politische Bildung

Ein Informationsservice der Bundeszentrale für politische Bildung

Begegnung mit einer polnischen Jugendgruppe eingeplant sein, wird die gesamte Fahrt automatisch als Jugendbegegnung gesehen. Damit wird sie unter anderen Förderkriterien geprüft.

Weitere Kriterien bei der Antragstellung für Gedenkstättenfahrten sind:

- ⤴ Die Gedenkstättenfahrt dauert mindestens 4 und höchstens 28 Tage.
- ⤴ Zeitlich sollten die Programmpunkte zu 80% unmittelbar am Ort der Gedenkstätte stattfinden.
- ⤴ Das Programm enthält einen klaren thematischen Bezug zur gewählten Gedenkstätte.
- ⤴ Teil des Programms ist eine gründliche Vor- und Nachbereitung mit den Teilnehmer/innen.
- ⤴ Förderbeträge: Die Förderung erfolgt in Festbeträgen. Diese betragen zur Unterstützung der Programmdurchführung vor Ort maximal 100 Zloty (bei Übernachtung in einer Bildungsstätte) bzw. 60 Zloty (bei Übernachtung in einem Hotel) pro Teilnehmer/in und Tag. In der Regel werden von diesen Summen 50% erstattet. Kosten für die Anreise können nur bei außerschulischen Fahrten gefördert werden. Dies erfolgt ebenfalls in Festbeträgen, von denen in der Regel bis zu 60% erstattet werden. Bei außerschulischen Fahrten kann zusätzlich die Förderung eines Vor- oder Nachbereitungsseminars beantragt werden.
- ⤴ Antragsverfahren: Das Antragsverfahren erfolgt über zuständige Zentralstellen, der Antrag sollte spätestens drei Monate vor der Fahrt gestellt werden. Für schulische Gedenkstättenfahrten fungiert die AGDF (Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden e.V. www.friedensdienst.de) als Zentralstelle. Im außerschulischen Bereich sind die zuständigen Zentralstellen auf der Website des DPJW aufgelistet. Die Abrechnung erfolgt ebenfalls über die Zentralstellen bis zu vier Wochen nach der Fahrt.

Weitere Informationen: www.dpjw.de

Tandem fördert den außerschulischen **Jugendaustausch mit Tschechien**. Schulgruppen erhalten aber umfangreiche Hilfestellung für die Antragstellung bei anderen möglichen Fördermittelgebern zum Jugendaustausch.

Gedenkstättenfahrten nach Tschechien können von Tandem unterstützt werden, wenn sie als Jugendaustausch (in beiden Ländern) gestaltet sind und als Projekt an einer Gedenkstätte stattfinden – wie bei ConAct oder dem Deutsch-Russischen Jugendaustausch. Die Antragstellung für den Jugendaustausch wird über Zentralstellen durchgeführt.

Weitere Informationen: www.tandem-org.de

Die **Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch (DRJA)** fördert nicht explizit Gedenkstättenfahrten, Gedenkstättenbesuche können jedoch als Programmpunkt in eine geförderte Jugendbegegnung integriert werden. Es gilt auch hier das Zentralstellenverfahren. Die Kriterien und Förderbeträge für schulische und außerschulische Begegnungen sind teilweise unterschiedlich.

Weitere Informationen finden sich:

- ⤴ für *schulische Jugendbegegnungen* unter www.stiftung-drja.de/foerderung/schulischer-austausch. Gefördert werden hier 50% der Reisekosten nach Russland. Bei Begegnungen in Deutschland wird pro Teilnehmer/in und Tag ein Festbetrag von 4,- Euro gefördert. Die maximale Fördersumme (eine Reise nach Russland und eine Begegnung in Deutschland) beträgt 5.000,- Euro. Grundsätzlich ist die Förderung nachrangig zu kommunaler und Landesförderung. Der Antrag sollte 3 Monate vor dem Vorhaben gestellt werden.
- ⤴ für *außerschulische Jugendbegegnungen* unter www.stiftung-



Akquisos

Fundraising für politische Bildung

Ein Informationsservice der Bundeszentrale für politische Bildung

drja.de/foerderung/ausserschulischer-austausch. Gefördert werden Reisekosten nach Russland als Pauschale, sowie für Vor- und Nachbereitungsseminare ein Festbetrag von 51,- Euro / Teilnehmer/in. Für Begegnungen in Deutschland wird ein Festbetrag von 15,- pro Teilnehmer/in Euro gefördert. Für Vor- und Nachbereitungen liegen die Festbeträge bei 51,- Euro pro Teilnehmer/in. Anträge sind bis zum 1. Oktober des Vorjahres zu stellen.

Das **Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW)** fördert den bi- oder trilateralen Jugendaustausch im schulischen und außerschulischen Bereich. Auch hier ist die Integration von Gedenkstättenbesuchen im Rahmen des Austausches wie bei den anderen Fördermittelgebern möglich.

- ✦ Gefördert werden Gruppen bis zu 35 Teilnehmer/innen, die Fahrten können einen Zeitraum von 4 bis 21 Projekttagen umfassen.
- ✦ Anträge sind mindestens 3 Monate vor der Durchführung beim DFJW oder einer der anerkannten Zentralstellen zu stellen.

Weitere Informationen und Kontakt: www.dfjw.org

ConAct fördert den **deutsch-israelischen Jugendaustausch** aus Mitteln des Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP). Antragsberechtigt sind nur außerschulische Jugendbegegnungen, der schulische Jugendaustausch wird über den Pädagogischen Austauschdienst (PAD - www.kmk-pad.org/programme/schulpartnerschaften-mit-israel.html)

gefördert. Eine ausschließliche Förderung von Gedenkstättenfahrten ist auch bei ConAct nicht möglich, wohl aber deren Integration in das Begegnungsprogramm - wie beim Deutsch-Russischen Jugendaustausch.

Weitere Informationen und Antragstellung für den Jugendaustausch: www.conact.org.de/foerderung/foerderung-kjp.html

EU-Förderung

Im Rahmen des Förderprogramms **Europa für Bürgerinnen und Bürger** werden Projekte gefördert, die das Gedenken und die Auseinandersetzung mit Nationalsozialismus und Stalinismus zum Ziel haben (Aktion 4). Diese Projekte sollten der Erhaltung bestehender Gedenkstätten, der Reflexion oder der Bildung von Netzwerken dienen.

- ✦ Förderung: Förderfähig sind entweder Veranstaltungen oder die Produktion und Verbreitung von Websites, Publikationen, Studien oder anderen Bildungsmaterialien, die diesen Zielen dienen. Veranstaltungen werden mit Pauschalbeträgen pro Teilnehmer/in bezuschusst, die je nach dem Land, in dem die Veranstaltung stattfindet, variieren. Bei Publikationen oder anderen Produktionen wird der Zuschuss auf der Grundlage eines Kosten- und Finanzierungsplanes berechnet. Er kann bis zu 70% der förderfähigen Kosten betragen und muss zwischen 10.000,- und 100.000,- Euro liegen.
- ✦ Abgabefrist: Pro Jahr gibt es in der Regel eine Antragsrunde. Frist 2012 ist der 1. Juni für Projekte, die zwischen dem 1. Dezember 2012 und dem 31. Mai 2013 beginnen. Die Projektlaufzeit kann bis zu 18 Monate betragen.

Weitere Informationen und Beratung: www.kontaktstelle-efbb.de/ziele-des-programms/aktion-4/



Akquisos

Fundraising für politische Bildung

Ein Informationsservice der Bundeszentrale für politische Bildung

Das Förderprogramm **Jugend für Europa** hat kein eigenständiges Budget zur Förderung von Gedenkstättenfahrten. Besuche von Gedenkstätten können aber Programmbestandteil von Jugendbegegnungen sein. In diesem Fall sind sie im gesamten Förderantrag der Jugendbegegnung zu berücksichtigen und zu budgetieren.

Weitere Informationen unter www.jugend-in-aktion.de/aktionsbereiche/jugendbegegnungen/

2. Private Fördermittel

Förderung durch Stiftungen

Neben dem öffentlichen Fördermittelgeber fördern Stiftungen Projekte die (auch) einen Rahmen für Gedenkstättenfahrten bieten können. Insbesondere im internationalen Austausch – ähnlich wie bei den bilateralen Jugendwerken – können beispielsweise Besuche von Gedenkstätten in Projekte (Geschichtswerkstätten, Menschenrechtsdiskurse usw.) integriert werden und sind dann durchaus förderungswürdig. Einige größere Stiftungen sind hier dargestellt, interessant kann aber auch hier die Kontaktaufnahme mit lokalen Stiftungen sein – hilfreich ist beispielsweise eine Recherche bei www.stiftungsindex.de.

Die Aufgabe der **Friedrich Christian Flick Stiftung gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Intoleranz** ist die Förderung der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, um so dem Rechtsextremismus und der Gewalt von Jugendlichen entgegenzuwirken. Die Stiftung sieht den Schwerpunkt ihrer Arbeit besonders in der Förderung kleiner Projekte in den neuen Bundesländern und Berlin. Gedenkstättenfahrten können Bestandteil der Förderung von internationalen Jugendaustauschprogrammen sein, die sich auf die Mittel- und Osteuropäischen Staaten konzentrieren.

Weitere Kriterien der Förderung sind:

- ⤴ Zugelassene Träger: Schulisch, freie Jugendarbeit
- ⤴ Alter: 5-20 Jahre
- ⤴ Förderung: Teilfinanzierung von Projekten
- ⤴ Abgabefristen: Formloser Antrag jederzeit möglich, Bearbeitungszeit ca. 10-12 Wochen

Weitere Informationen: www.stiftung-toleranz.de/foerderung/

Die **Stiftung West-Östliche Begegnungen** fördert die Völkerverständigung durch Vertiefung und Ausweitung von gutnachbarlichen Beziehungen und Kontakten zwischen den Menschen der Bundesrepublik Deutschland und den Menschen in den neuen unabhängigen Staaten auf dem Gebiet der früheren Sowjetunion. Der Besuch von Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus kann im Rahmen dieser Begegnungen ein Programmpunkt und damit Teil der Förderung sein. Darüber hinaus können Themenprojekte oder Kooperationsvorhaben gefördert werden. Eine gleichgewichtige Begegnung zwischen den teilnehmenden Gruppen (beispielsweise über gegenseitige Besuche, gemeinsame Projektentwicklung) ist ein wichtiges Förderkriterium. Der Aufenthalt im Gastland sollte zwischen vier und 14 Tagen liegen. Hin- und Rückbegegnung sollten in einem Zeitraum von maximal zwei aufeinander folgenden Jahren stattfinden.

Gefördert werden die anfallenden Fahrtkosten sowie die Aufenthaltstage im Gastland mit einer Tagespauschale pro Teilnehmer/in. Von den Teilnehmer/innen wird eine Eigenbeteiligung erwartet,



Akquisos

Fundraising für politische Bildung



Ein Informationsservice der Bundeszentrale für politische Bildung

ebenso wird die Akquise von Ko-Finanzierung.

Weitere Informationen: www.stiftung-woeb.de

Die **Robert Bosch Stiftung**, eine der größten Unternehmensstiftungen Deutschlands, unterstützt sehr unterschiedliche Projekte beispielsweise in den Themenfeldern Wissenschaft, Kultur, Bildung, Gesundheit oder Gesellschaft. Unter dem Stichwort der Völkerverständigung fördert sie Projekte der internationalen Begegnung und kann – wiederum eingebettet in die entsprechenden Projektvorhaben – auch den Besuch von Gedenkstätten finanziell unterstützen. Neben der Fördertätigkeit führt die Robert Bosch Stiftung auch eigenständig Förderprogramme oder -projekte durch, die im Detail ebenfalls für mögliche Fördernehmer interessant sein können.

Das Antragsverfahren bei der Stiftung startet mit einer unverbindlichen Anfrage (Projektskizze, 2 Seiten). Hinweise dazu finden sich unter: www.bosch-stiftung.de/content/language1/html/8171.asp

Weitere Informationen über die Robert Bosch Stiftung und ihre Fördertätigkeiten: www.bosch-stiftung.de

Die **Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft (EVZ)** setzt sich in Erinnerung an die Opfer nationalsozialistischen Unrechts für die Stärkung der Menschenrechte und für Völkerverständigung ein. Gegründet wurde die Stiftung EVZ im Jahr 2000 vor allem, um Zahlungen an ehemalige Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen zu leisten. Heute engagiert sie sich u.a. in der historisch-politischen Bildung, im internationalen Jugendaustausch und im Handeln für Menschenrechte.

In ihrem Förderprogramm **Europeans for Peace** fördert die Stiftung internationale Projektpartnerschaften zwischen Schulen und Jugendgruppen aus Deutschland, Mittel-, Ost- und Südosteuropa oder Israel, die sich grenzüberschreitend mit historischen oder aktuellen Menschenrechtsfragen beschäftigen. Historischer Bezugspunkt ist die Geschichte des Nationalsozialismus, des Holocaust, des Zweiten Weltkrieges und der Nachkriegszeit. Die Projekte sollen dazu beitragen, dass Menschen weniger für Ideologien der Ungleichheit wie Antisemitismus und Rassismus anfällig werden, und die Freiheits- und Gleichheitsidee der Menschenrechte verdeutlichen. Jährlich wird mit der Fortschreibung des Programms ein neuer Schwerpunkt festgelegt.

Weitere Kriterien der Förderung sind:

- ✦ Zugelassene Träger: Schulen und/oder außerschulischen Bildungseinrichtungen aus Mittel-, Ost- und Südosteuropa (einschließlich GUS-Staaten) oder Israel. Bei trinationalen Projekten kann der dritte Partner aus weiteren Mitgliedsländern des Europarates (z.B. Türkei, Frankreich etc.) kommen.
- ✦ Alter: Jugendliche (14 bis 21 Jahre) gemeinsam mit ihren Pädagogen / Projektleitern (keine Förderung von universitären Gruppen)
- ✦ Förderung: für Reisekosten, Unterbringungs- und Verpflegungskosten, Sachmittel für die Erarbeitung eines Projektproduktes, Honorare für Fachkräfte und Dolmetscher. Die Förderung erfolgt als Festbetrag abhängig von der Zahl der Teilnehmer/innen und der geplanten Begegnungen.
- ✦ Besonderheit: Es ist wünschenswert, Zeitzeug/innen in die Projektarbeit einzubeziehen. Dies kann zu jedem Zeitpunkt der Projektarbeit geschehen, sowohl in der Vorbereitung und Durchführung als auch bei der Ergebnispräsentation.
- ✦ Abgabefrist: jährlich jeweils zum 15. Januar

Weitere Informationen: www.europeans-for-peace.de



Akquisos

Fundraising für politische Bildung



Ein Informationsservice der Bundeszentrale für politische Bildung

Auch in anderen Programmen der Stiftung kann der Besuch von Gedenkstätten sinnvoll integriert werden. Weitere Informationen zu aktuellen Fördervorhaben der Stiftung finden sich unter: www.stiftung-evz.de

STIFTUNG Erinnern ermöglichen

Die erst 2010 gegründete STIFTUNG fördert die Auseinandersetzung mit dem Holocaust und möchte allen Schülerinnen und Schülern aus Nordrhein-Westfalen einen Studienaufenthalt in der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau ermöglichen. Die STIFTUNG fördert Studienfahrten nach Auschwitz sowie zu anderen Orten im In- und Ausland, die für die Auseinandersetzung mit dem Holocaust von allgemeiner und zentraler Bedeutung sind. Im Förderjahr 2012 konzentrieren sich die Fördermaßnahmen der STIFTUNG auf Studienfahrten zur Gedenkstätte Auschwitz und zu Gedenkstätten anderer Vernichtungslager.

- ⤴ Förderungsfähig sind Studienfahrten von Schülern der weiterführenden Schulen und Berufsschulen in Nordrhein-Westfalen, in beschränktem Umfang auch Studienfahrten von Studierenden an Hoch- und Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen.
- ⤴ Frist: Eine Antragstellung ist jederzeit möglich. Es wird geraten, Anträge möglichst frühzeitig einzureichen.
- ⤴ Förderung: je Institution (Schule, Verein, Verband etc.) kann pro Jahr ein Zuschuss von maximal 10.000 € bewilligt werden (mehrfache Antragstellung innerhalb eines Jahres ist möglich). Anrechnungsfähig sind Fahrt-, Unterbringungs-, Verpflegungs- und Materialkosten.
- ⤴ Besonderheiten: Der Antrag erfordert Ausführungen über die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Studienfahrt im Unterricht, den geplanten Verlauf und die geplante Art der Dokumentation der Studienfahrt. Die Aufenthaltsdauer vor Ort muss mindestens 2 Tage betragen.

Die STIFTUNG vermittelt auch Kontakte zu Pädagogen, Wissenschaftlern und weiteren Experten, die besondere Erfahrungen in der Auseinandersetzung mit dem Holocaust besitzen und die für Unterrichtseinheiten oder Gespräche zur Verfügung stehen.

Weitere Informationen unter www.erinnern-ermoeglichen.de



Akquisos

Fundraising für politische Bildung

Ein Informationsservice der Bundeszentrale für politische Bildung

Spendenakquise für Gedenkstättenfahrten

Neben antragsbasierten Mitteln lohnt auch die Suche nach Sponsoren oder direkten Spenden. Diese lassen sich beispielsweise im Rahmen eines Schulfestes (Tombola, Snack-Verkauf etc.), durch den Aufbau eines „Förder- oder Freundeskreises e.V.“ oder durch die gezielte Ansprache von (meistens kleineren) Unternehmen am Ort akquirieren.

Ein solcher „Finanzierungsmix“ aus öffentlichen und privaten Fördermitteln, Spenden und Sponsorengeldern ist zwar mit einigem Aufwand verbunden – bietet jedoch auch klare Vorteile: Bei einem Finanzierungsmix lässt sich der Wegfall einer Finanzierungsquelle leichter ausgleichen, außerdem sind private Mittel oder Spenden oft flexibler einsetzbar.

Häufig ist der Finanzierungsmix jedoch schon deshalb unabdingbar, weil ein angemessener Eigenanteil bei der Beantragung von Fördermitteln – egal ob öffentlich oder privat – in der Regel erwartet wird. Eine Vollförderung ist nur in den seltensten Fällen möglich.

Kann die nötige Kofinanzierung nicht über Spenden akquiriert werden, wird bei Gedenkstättenfahrten häufig auch ein Teilnahmebeitrag erhoben.

Weiterführende Literatur zur Spendenakquise und zum Aufbau eines systematischen Fundraisings findet sich in Teil 4 „Webtipps Fördermittel“.

3. Tipps aus der Praxis

„Eine Gedenkstättenfahrt bedarf fundierte Vor- und Nachbereitung.“ Interview mit Marta Mituta, Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e.V. (ASF)

Für die schulische und außerschulische Jugendbildung erhält Aktion Sühnezeichen Gelder zur Bezuschussung von Gedenkstättenfahrten. Diese kommen von der Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden e.V., die als Zentralstelle des Deutsch-Polnischen Jugendwerks fungiert und Ansprechpartnerin für schulische Gedenkstättenfahrten ist. Marta Mituta war bis 2011 bei ASF Ansprechpartnerin für Gedenkstättenfahrten, inzwischen ist Anne Wanitschek zuständig. Weitere Informationen: www.asf-ev.de/de/friedensdienste/gedenkstaettenfahrten.html

Akquisos: Sie wirken bei der Förderung von Gedenkstättenfahrten als Zentralstelle für das Deutsch-Polnische-Jugendwerk (DPJW). Welches sind aus Ihrer Sicht die wesentlichen Kriterien, die über die Güte eines Antrags entscheiden?

Marta Mituta: Ausschlaggebend für die Bewilligung eines DPJW-Zuschusses sind die Qualität und die Dauer des Programms. Die Projektbeschreibung sollte pädagogische Methoden, Informationen zur Motivation der Gruppe für die Gedenkstättenfahrt nach Polen und zur Vor- und Nachbereitung beinhalten. Die Mindestdauer für die Fahrt liegt bei vier Programmtagen und die Programmpunkte sollten überwiegend am Ort der Gedenkstätte stattfinden bzw. einen inhaltlichen Bezug zum Gedenkstättenprogramm aufweisen.

Akquisos: Und wo sehen Sie die wesentlichen Schwierigkeiten bei den Anträgen, die Ihnen vorliegen?

M.M.: Die Schwierigkeiten ergeben sich meistens bei zu knappen Programmen oder Vorhaben, die



Akquisos

Fundraising für politische Bildung

Ein Informationsservice der Bundeszentrale für politische Bildung

eher touristischen Charakter haben. Touristische Maßnahmen oder Maßnahmen der Freizeit und Erholung werden nicht gefördert. Darüber hinaus werden teilweise Kosten- und Finanzierungspläne eingereicht, bei denen Ausgaben und Einnahmen unausgeglichen sind. Das ist aber zunächst kein Ausschlusskriterium und in solchen Fragen stehen wir dem Antragsteller immer für Fragen und Beratung zur Verfügung.

Akquisos: Was würden Sie darüber hinaus – im Hinblick auf die inhaltliche Durchführung, aber auch im Hinblick auf das Fundraising – Organisationen, die eine Gedenkstättenfahrt durchführen, empfehlen?

M.M.: Eine Gedenkstättenfahrt für Jugendliche bedarf fundierte inhaltliche Vor- und Nachbereitung sowohl für den Besuch in der Gedenkstätte als auch für die Begegnung mit dem Land Polen. Die Vorbereitung sollte sehr früh erfolgen, um Termine zu vereinbaren und den Kontakt mit dem pädagogischen Personal vor Ort aufzunehmen. Wichtig ist auch, die Jugendlichen selbst bei der Planung und Durchführung der Gedenkstättenfahrt einzubeziehen. Für weitere finanzielle Unterstützung kann bei den Landesjugendämtern, Stiftungen oder auch bei Vereinen (z.B. Förderverein der Schule) vor Ort angefragt werden. Hin und wieder haben wir auch erfahren, dass Banken oder lokale Unternehmen solche Fahrten unterstützen.

Akquisos: Herzlichen Dank für das Gespräch

Experten Statements

Akquisos hat weitere erfahrene Praktiker der politischen Bildungsarbeit nach Ihren Erfahrungen mit der Akquise von Fördermitteln befragt. Hier ihre Statements:

Friedemann Bringt ist Diplomsozialpädagoge M.A. und Fachreferent im **Kulturbüro Sachsen e.V.**, das sich mit für demokratische Kultur und gegen Rechtsextremismus engagiert. Ehrenamtlich arbeitet er im Förderverein Jugendbegegnung in Theresienstadt (www.jugendbegegnung.de).

„Eine circa einjährige Vorbereitung der Fahrt ermöglicht sowohl die umfassende Suche nach Finanzquellen, als auch eine adäquate Vorbereitung auf den zu besuchenden Ort. Es gibt nicht einen Weg zum Erfolg, sondern unterschiedliche Fördermöglichkeiten: Es sind Anträge bei öffentlichen Fördertöpfen der EU, des Bundes, der Länder und Kommunen, privaten Stiftungen und Spenden- und Sponsoring-Aktionen möglich. Das Sprichwort „Wer schreibt, bleibt“ gilt auch hier: Sie sollten ihre Projektidee mit allen Rahmenangaben auf 3-5 Seiten festhalten. Dann informieren Sie sich bei mehreren Förderstellen online über deren Bedingungen und reichen dementsprechend einen formlosen oder formalisierten Projektantrag ein. Hierfür benötigen Sie eine juristische Person (Verein, Schule, Kirchengemeinde oder Jugendverband) mit einem Konto als Organisationsbasis. Der Trend geht immer mehr hin zu Projekten, wie Geschichtswerkstätten, in denen die konkrete Fahrt einen wichtigen Aspekt bildet.“

Lothar Schnepf ist **Religionslehrer** an der Liebzig-Schule in Berlin. Unter dem Titel „Erzählt es Euren Kindern“ organisiert die Schule seit 1985 Gedenkstättenfahrten und Projektstage in Berlin und Lublin / Polen (www.liebig-schule.cidsnet.de).

„Fördermöglichkeiten sollten früh beantragt und voll ausgeschöpft werden. Oft fördert auch die kommunale und Landesebene. Auch die Teilnahme an Wettbewerben ist sinnvoll, weil man ein Produkt erstellt (Wettbewerbsbeitrag) und somit die Fahrt einen „fassbaren“ Abschluss erhält. Die



Akquisos

Fundraising für politische Bildung



Ein Informationsservice der Bundeszentrale für politische Bildung

Preise - oft Geldpreise - können die Finanzierung späterer Fahrten ermöglichen.“

Sabine Krüger, Stiftung Erinnerung, Verantwortung, Zukunft, ist wissenschaftlich-pädagogische Mitarbeiterin im bereits genannten Projekt „Europeans for Peace“ (www.europeans-for-peace.de).

„Eine Förderung durch das Programm „Europeans for Peace“ ist immer an ein Ausschreibungsthema gebunden. Die Frage bzw. der Gegenstand der Projektarbeit sollten somit einen unmittelbaren Bezug zu diesem Thema herstellen. Innerhalb der gewählten Aufgabenstellung erarbeiten die Jugendlichen aus Deutschland und anderen Staaten gemeinsame Projektergebnisse und sind zudem an der Planung und Durchführung des Projektes aktiv beteiligt. Dabei ist darauf zu achten, dass die Perspektiven und Erfahrungen aller Projektpartner in das Konzept einfließen. Durch die Partizipation der Beteiligten und die interkulturelle Form der Projektarbeit sollte eine Reflexion der Lernprozesse und Erfahrungen sichtbar werden, welche zudem in das Projektergebnis einfließen. Ziel ist es dabei, dieses „Produkt“ einer größeren Öffentlichkeit zugänglich zu machen, um diese für die behandelte Problematik zu sensibilisieren und eine Wirkung über den Teilnehmerkreis hinaus zu fördern. Ein wichtiges Merkmal stellt die Stärkung der demokratischen Werteorientierung der Teilnehmer/innen dar, wobei der generationsübergreifende Dialog sowie Begegnungen mit Zeitzeugen zur Herstellung eines direkten historischen Bezuges ausdrücklich erwünscht sind.“

Dr. Helmut Rook ist Leiter der **Internationalen Jugendbegegnungsstätte Buchenwald** (www.buchenwald.de) und benennt aus dieser Perspektive einige Hinweise zur Vorbereitung und Finanzierung eines Gedenkstättenbesuches.

„Generell empfiehlt es sich, etwa ein Jahr vor dem geplanten Gedenkstättenbesuch mit den Vorbereitungen zu beginnen. Damit steht genügend Zeit zur inhaltlichen Vorbereitung, zur Entwicklung des Programms, für die Organisation sowie zur Ausschöpfung aller Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung. Neben einem Eigenbeitrag der Teilnehmer/innen können häufig Fördervereine von Schulen als Sponsoren gewonnen werden. Geeignete Ansprechpartner/innen sind auch Kirchengemeinden, Jugendämter, Landesjugendringe, Vereine wie der Bundesarbeitskreis Arbeit und Leben e.V. sowie politische und gemeinnützige Stiftungen. Außerdem bieten verschiedene Landesprogramme Finanzierungsmöglichkeiten.

Zugunsten der inhaltlichen Vorbereitung des Gedenkstättenbesuches wie zur Beantragung von Fördergeldern ist es erforderlich, das geplante Projekt schriftlich zu skizzieren. Dem Projektantrag an den Geldgeber ist in der Regel auch das mit der Gedenkstätte abgestimmte pädagogische Programm beizufügen. Bei entsprechend langfristiger und sorgfältiger Vorbereitung sollte dem Besuch eines ganz besonderen außerschulischen Lernortes nichts mehr im Wege stehen. Nach Abschluss des Projekts ist der Geldgeber in der Regel über dessen Verlauf noch mit einem Sachbericht zu informieren.

Das Spektrum der pädagogischen Angebote, die die Gedenkstätte Buchenwald für Schulklassen und Jugendgruppen bereit hält, ist breit. Es reicht von Überblicksführungen und Multimediaguides über spezielle Projektstage und mehrtägige Seminare, die thematische Führungen ebenso beinhalten können, wie Recherchen in Archiv, Bibliothek und Sammlungen, archäologische Grabungen und die Restaurierung von Fundstücken, bis hin zu transnationalen Jugendbegegnungen und zweiwöchigen sogenannten Workcamps. Während die Besichtigung der Außenanlagen und Ausstellungen kostenlos ist, fallen für die Realisierung eines gedenkstättenpädagogischen Programms Gebühren an. Detaillierte Informationen finden sich unter www.buchenwald.de.“



Akquisos

Fundraising für politische Bildung

Ein Informationsservice der Bundeszentrale für politische Bildung

4. Web- und Literaturtipps

Webtipps Fördermittel

Fördermittel für Geschichtsprojekte der historisch-politischen Bildung stellt die Website des Vereins Lernen aus der Geschichte e.V. vor. Anhand von Veranstaltungsformaten, Inhalten und Fördersummen kann nach Institutionen oder Förderprogrammen gesucht werden, deren Profile zu den jeweiligen Vorhaben passen – wie zum Beispiel internationale Begegnungen, Gedenkstättenbesuche oder Fortbildungen. Die Förderdatenbank wird zusammengestellt und aktualisiert vom Verein „Lernen aus der Geschichte e.V.“

www.foerderung-geschichtsprojekte.de

Fördertipps der Datenbank für Internationale Jugendarbeit (DIJA): Wer Fördermittel allgemein für den internationalen Jugendaustausch sucht, kann die Website der DIJA als Startpunkt einer Recherche nutzen. Hier findet sich eine ansprechende und ausführliche Darstellung öffentlicher Mittel von Bund und Ländern wie auch eine Auswahl wesentlicher Stiftungen. Die Seite wird gepflegt von der Fachstelle für internationale Jugendarbeit e.V. in Bonn.

www.dija.de/foerdertipps

Money for nothing? Fundraising als Finanzierungsperspektive für politische und kulturelle Bildung. Professionelle Förderantragstellung ist unerlässlich - innovativ erweitern können und sollten Träger kultureller und politischer Bildungsarbeit ihre Finanzierungskonzepte aber noch mit Mitteln des Fundraising. Dabei sind Fundraiser/innen keine Bittsteller, sondern sorgen dafür, dass ihre Organisation unabhängig wirken und Raum zur (finanziellen) Partizipation bieten kann. Der Beitrag von bpb-Referent Daniel Kraft stellt das kleine 1x1 des Fundraisings vor.

www.bpb.de/themen/EEGSQG

Leitfaden „Fundraising für demokratische Kultur. Mittelbeschaffung für zivilgesellschaftliche Initiativen“. Für die Projektarbeit im zivilgesellschaftlichen Engagement und gegen Rechtsextremismus hat die Amadeu-Antonio-Stiftung einen Leitfaden herausgegeben, in dem neben einführenden Artikeln verschiedenen Praxisbeispiele für das Fundraising in diesem Bereich beschrieben werden:

www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/fundraising.pdf

Praxisratgeber Erfolgreich „Fördermittel einwerben“ von Wegweiser Bürgergesellschaft:

Viele Anträge auf Fördermittel werden abgelehnt, weil die Antragsteller/innen Fehler machen oder ihr Vorhaben nicht gut präsentieren. „Erfolgreich Fördermittel einwerben“ bietet eine praxisorientierte Schreibschule mit vielen Beispielen und Formulierungsvorschlägen für die einzelnen Teile von Projektanträgen. Darüber hinaus beinhaltet die Praxishilfe zahlreiche Tipps für einen überzeugenden Schreibstil, die einfach umzusetzen sind:

www.buergergesellschaft.de/praxishilfen/erfolgreich-foerdermittel-einwerben/107278/

Auch als Buch erhältlich: „Erfolgreich Fördermittel einwerben: Tipps und Tricks für das Schreiben von Projektanträgen“ (Daniel Pichert), Arbeitshilfen für Selbsthilfe- und Bürgerinitiativen Nr. 42, Verlag Stiftung MITARBEIT, Bonn, 10 Euro, bestellbar unter <http://goo.gl/CHW1Y>



Akquisos

Fundraising für politische Bildung



Ein Informationsservice der Bundeszentrale für politische Bildung

Webtipps zur organisatorischen und pädagogischen Planung einer Gedenkstättenfahrt

Die **Website „Lernen aus der Geschichte“** - erstellt vom gleichnamigen Verein und gefördert von der Stiftung Erinnerung Verantwortung Zukunft (EVZ) – bietet ein umfangreiches Portal zum Thema historisch-politische Bildung. Der Gedenkstättenpädagogik, Zeitzeugenarbeit und anderen Projekten geschichtlichen Lernens wird in diesem Portal viel Raum beigemessen. Nutzer/innen werden beispielsweise fündig bei Veranstaltungshinweisen, Fachpublikationen, Projektberichten und Online-Seminaren. www.lernen-aus-der-geschichte.de

Auf der Website des **Deutschen Bildungsserver** ist ebenfalls ein Dossier zu Materialien der **Gedenkstättenpädagogik** zusammengestellt. Die Spanne reicht von Fachartikeln über Links zu den Gedenkstätten für Opfer des Nationalsozialismus bis hin zu Projektbeispielen und Förderhinweisen mit Links zu den weiterführenden Websites. www.bildungsserver.de/Gedenkstaettenpaedagogik-3811.html

Datenbank Erinnerungsorte der bpb

Gedenkstätten, Museen, Dokumentationszentren, Mahnmale, Online-Angebote - zahlreiche Einrichtungen und Initiativen erinnern an die Opfer des Nationalsozialismus, bieten Bildungsangebote zur Geschichte des Nationalsozialismus und engagieren sich für Überlebende und Jugendbegegnungen. Die bpb mehr als 200 Erinnerungsorte in einer Datenbank zusammengetragen. Alle in die Datenbank aufgenommenen Orte werden anhand eines Kurztextes vorgestellt. Darüber hinaus erleichtern Hinweise zum pädagogischen Angebot, zu Ansprechpartnern, Anfahrt und Öffnungszeiten den Zugang zu den Erinnerungsorten.

www.bpb.de/erinnerungsorte

Das Gedenkstättenportal zu Orten der Erinnerung in Europa von der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas

Das Portal zeigt an exemplarisch ausgewählten Gedenkstätten, Museen und Denkmälern, wie in verschiedenen Ländern Europas der Opfer des Zweiten Weltkrieges, der Verbrechen des Nationalsozialismus und insbesondere der Opfer des Holocaust gedacht wird.

www.memorialmuseums.org

Die **Gedenkstätten-Übersicht** bietet geographisch aufbereitet eine Darstellung der Gedenkstätten für die nationalsozialistische Herrschaft in Deutschland, Europa und Übersee. Kurze historische Informationen, eine Beschreibung der Tätigkeiten der jeweiligen Einrichtungen, Anreisehinweise und Kontaktadressen zu den wichtigsten Gedenkstätten und Denkmälern bieten einen guten ersten Überblick und Hinweise für weitere Recherchen.

www.gedenkstaetten-uebersicht.de

Das Gedenkstättenforum vermittelt Informationen über aktuelle Forschungen und Publikationen, Links zu Gedenkstätten und anderen Orten des Erinnerns oder Lernens und eine recht umfassende Veranstaltungsliste. www.gedenkstaettenforum.de. Beide Websites werden von der Stiftung „Topographie des Terrors“ betrieben.



Akquisos

Fundraising für politische Bildung



Ein Informationsservice der Bundeszentrale für politische Bildung

Diskussionsbeitrag zur Gedenkstättenarbeit - „Mehr als Erinnern, Forschen, Lernen: Geschichte, Probleme und Perspektiven der NS-Gedenkstätten“. Gedenkstätten sind aus dem Wunsch heraus entstanden, die historischen Schauplätze für ein Gedenken der Nachwelt an die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung zu erhalten. Gleichzeitig spielen sie eine zunehmend bedeutende Rolle in historisch-politischen Bildungsarbeit. In einem Gastbeitrag für den „Wegweiser Bürgergesellschaft“ (betrieben von der „Stiftung Mitarbeit“) beleuchtet Stefan Becker, verantwortlicher Redakteur in der Online-Redaktion des Arbeitskreises der NS-Gedenkstätten diese Kompetenz.

www.buergergesellschaft.de/fileadmin/pdf/gastbeitrag_becker_090508.pdf

bpb-Dossier: „Geschichte begreifen. Projektarbeit zum Nationalsozialismus“

Mehr als sechs Jahrzehnte nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland stellt sich für die historisch-politische Bildung die Frage, wie das Lernen aus der Geschichte aktuell gestaltet werden kann. Vor diesem Hintergrund hat die Bundeszentrale für politische Bildung ein Online-Dossier zusammengestellt, in dem in didaktischen Hintergrundtexten erläutert wird, wie historisch-politische Bildung zum Nationalsozialismus mehr leisten kann als die bloße Informationsvermittlung über Ereignisse, Namen und Daten; und wie insbesondere Jugendliche diese Geschichte auf lebendige Weise erfahren und erforschen können. Zusätzlich enthält das Dossier Informationen zur Vorbereitung eines Gedenkstättenbesuchs:

www.bpb.de/methodik/O4834N

Susanne Popp: Der Gedenkstättenbesuch. Ein Beitrag zur historisch-politischen Bildung. In ihrem Artikel betrachtet die Autorin die methodischen Möglichkeiten einer Gedenkstättenfahrt als besondere Form der Exkursion im Rahmen der historisch-politischen Bildung. Ziele einer solchen Exkursion können beispielsweise die Erfahrung durch Projektarbeit „Vor Ort“, die Auseinandersetzung mit der Praxis historischen Gedenkens oder die eigene Reflexion im Umgang mit Geschichte sein. www.sowi-online.de/methoden/lexikon/gedenkstaette-popp.htm

„Gemeinsam erinnern für die Zukunft“: CD mit Materialien für Gedenkstättenfahrten vom Deutsch-Polnischen Jugendwerk. Die pädagogischen Materialien für die Begleitung von Fahrten nach Majdanek, Stutthof und Auschwitz sind geeignet für Jugendliche ab 16 Jahren. Vorangestellt ist den Arbeitsblättern ein Text mit Tipps für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung einer Gedenkstättenfahrt. Die Arbeitsblätter unterteilen sich in vier einführende Blätter, die die Teilnehmer eines Gedenkstättenbesuchs an die Problematik heranzuführen. Anschließend finden sich Arbeitsblätter für den eigentlichen Besuch in den Gedenkstätten. Kostenlose Bestellung unter:

www.dpjw.org/a558.neu_cd_mit_materialien_fuer_gedenkstaettenfahrten_.html

„Gedenkstätten. Lernorte zum nationalsozialistischen Terror“. Die Ausgabe von „Politik & Unterricht. Zeitschrift für die Praxis der politischen Bildung“ der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg macht auf 60 Seiten konkrete Unterrichtsvorschläge und enthält begleitende Texte und Materialien. Kostenloser Download unter:

www.politikundunterricht.de/3_08/gedenkstaetten.pdf



Akquisos

Fundraising für politische Bildung



Ein Informationsservice der Bundeszentrale für politische Bildung

Impressum

Herausgeber:

Bundeszentrale für politische Bildung / bpb

Redaktion: Christian Baier

(SOCIUS Organisationsberatung gGmbH Berlin),

Daniel Kraft (verantwortlich),

Christine Wetzel, Hanna Huhtasaari, Sophie Anfang

E-Mails an die Redaktion: fundraising@bpb.de

Akquisos online bestellen oder abbestellen unter:

www.bpb.de/newsletter/akquisos

Folgen Sie Akquisos bei Facebook:

www.facebook.com/akquisos